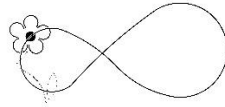


Grabbrief - Nr.: _____

Grablage: _____

Garten der Ewigkeit auf dem Friedhof Volksdorf



Regelungen zur Vergabe des Nutzungsrechtes

1. Bei der Grabanlage „Garten der Ewigkeit“ handelt es sich im Gegensatz zu anderen Wahlgrabstätten um ein Grabfeld mit besonderer Gestaltung, das einer einheitlichen Pflege durch die Hamburger Friedhöfe -AöR- im Sinne eines einheitlichen Gesamterscheinungsbildes bedarf.

Um dies zu gewährleisten, wird die exklusive Bepflanzung und Pflege der Grabstätten und deren Umfeld nur durch die Hamburger Friedhöfe -AöR- selbst ausgeführt. Eine zusätzliche Bepflanzung, Dauerkränze, Kunststoffblumen, Grabeinfassungen und andere Gegenstände, mit Ausnahme von persönlicher Gedenkfloristik auf den zentralen befestigten Ablageflächen sind daher nicht möglich. Für jeden Verstorbenen kann der Name mit Geburts- und Sterbedatum in einem gebrannten Tonziegel eingearbeitet werden und in einer der zentralen Inschriftenstelen in der Anlage installiert werden. Die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten regeln die beigefügten Bepflanzungs- und Grabmalrichtlinien und wurden vom Nutzungsberechtigten gelesen und inhaltlich anerkannt

2. Auf der Wahlgrabstätte ist die Anzahl der Urnen pro Grabstelle auf maximal zwei Urnen begrenzt. Die Beisetzungsfläche befindet sich dabei im Rasen.

Änderungen in der Pflanzenauswahl im Bereich der Platzflächen und der Rahmenkulisse behält sich der Friedhof über die Jahre vor. Dieses aufgeführte Konzept ist eine Gestaltung, die sich bewusst harmonisch in das Gesamtbild integriert.

3. Der Nachfolger im Nutzungsrecht übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten.

4. Mit Stellung des Antrages auf Überlassung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte in der Gemeinschaftsanlage `Garten der Ewigkeit` auf dem Friedhof Volksdorf werden die oben genannten Regelungen Ziffern 1. bis 3. verbindlich anerkannt.

Eine Ausfertigung dieser Regelungen habe ich heute erhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift des Nutzungsberechtigten:
